



Musikakademie der WBS
Akademia Muzyczna WBS
ul. św. Urszuli Ledóchowskiej 3
02-972 Warszawa



Ordnung der Musikakademie der Willy-Brandt-Schule (WBS)

- 1) Diese Ordnung (nachfolgend Ordnung genannt) bestimmt die allgemeine Arbeitsweise der Musikakademie der WBS (nachfolgend Akademie genannt) sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen der Akademie.
- 2) Die Akademie hat die musikalische Weiterentwicklung von Kindern sowie die Unterstützung der musikalischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Musizieren zum Ziel, das bedeutet Musiktheorie- und Instrumentalunterricht sowie Gesang.
- 3) Der Träger der Musikakademie ist der Deutsche Schulverein in Warschau NTS, eingetragen im Register für Vereine, andere Sozial- und Berufsverbände, Stiftungen und öffentliche Gesundheitseinrichtungen, geführt vom Bezirksgericht der Hauptstadt Warschau in Warschau, 13. Handelsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der Nummer KRS: 0000150334, NIP: 9512099288, REGON: 016867011. Die Akademie ist damit ein unselbständiger Teil der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule WBS und des Willy-Brandt-Campus.
- 4) Die Akademie wird von einem Musiklehrer der WBS geleitet, der durch den Personalausschuss des NTS und der WBS berufen und abberufen wird. Der Vorstand, der Schulleiter der WBS sowie der Leiter der Akademie bestimmen die generelle Ausrichtung der WBS Musikakademie.
- 5) Der Leiter der Akademie ist in Rücksprache mit dem Vorstand und der Schulleitung der WBS für die fachliche Ausrichtung verantwortlich.
- 6) Mitglied der Akademie kann jedes Kind ab 4 Jahren werden. Vorrang bei der Besetzung der Plätze in der Akademie haben aber stets Kinder, die auch Schüler der WBS sind.
- 7) Die Anmeldung und damit das Beitreten zur Akademie erfolgt durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Erziehungsberechtigten des Kindes.



Musikakademie der WBS
Akademia Muzyczna WBS
ul. św. Urszuli Ledóchowskiej 3
02-972 Warszawa



8) Mit dem Anmelden zur Akademie nehmen die Erziehungsberechtigten gleichzeitig diese Ordnung an und verpflichten sich, diese zu befolgen.

9) Die Schule stellt der Akademie die Proberäume zur Verfügung. Der Leiter koordiniert die Arbeit der in der Akademie tätigen Musiklehrer.

10) Der Leiter der Akademie koordiniert die Teilnahme der Schüler an Projekten oder Konzerten, die von der Musikakademie organisiert werden.

11) Der Instrumentalunterricht in der Akademie der WBS findet für jedes teilnehmende Kind einmal in der Woche statt, wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten oder 30 Minuten beträgt. Auf Nachfrage kann der Unterricht auch zweimal in der Woche stattfinden. Ziel ist es, dass die Kinder in der Akademie individuell, im Duo oder in Gruppen musizieren.

12) Einmal pro Woche gibt es für alle Kinder Musiktheorieunterricht. Er findet statt, wenn daran mindestens acht Schüler teilnehmen.

13) Der Unterricht an der Akademie ist gebührenpflichtig.

Der individuelle Unterricht 1 mal pro Woche Musik und 1 mal pro Woche Theorie kostet 130 PLN pro 45 Minuten, der Duo-Unterricht pro 45 Minuten 150 PLN (75 PLN pro Schüler).

Der individuelle Unterricht 1 mal pro Woche Musik und 1mal pro Woche Theorie kostet 100 PLN pro 30 Minuten, der Duo-Unterricht pro 30 Minuten 130 PLN (65 PLN pro Schüler).

Der Gitarren-, Gesang- und Schlagzeuggruppenunterricht kostet 40zł pro Stunde bei 5 Schülern und 50zł pro Stunde bei 4 Schülern. Es soll Gruppen für Anfänger und Fortgeschrittene geben, insofern Nachfrage besteht und eine angemessene Anzahl an Anmeldungen vorliegt.

14) Die Anmeldung zur Akademie und die Abrechnung erfolgen semesterweise im Voraus. Entsprechende Rechnungen stellt die Verwaltung der WBS aus. Die Rechnungen sind binnen der



Musikakademie der WBS
Akademia Muzyczna WBS
ul. św. Urszuli Ledóchowskiej 3
02-972 Warszawa



in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist und auf die dort genannte Kontonummer zu begleichen.

15) Falls die Gebühren nicht beglichen und dadurch überfällig werden, wird der Schüler bis zu ihrer Begleichung zur Teilnahme an den Akademieaktivitäten nicht zugelassen.

16) Die Abwesenheit in Unterrichtseinheiten wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund bildet keine Grundlage, um die Erziehungsberechtigten von den Gebühren für den Unterricht an der Akademie zu befreien oder Rückerstattungen zu leisten.

17) Unterrichtsstunden, an denen die Schüler nicht teilgenommen haben, werden von den Lehrern nicht nachgeholt und es besteht insbesondere kein Anspruch hierauf. Für den Fall, dass hintereinander wegen Krankheit oder Urlaub zwei Unterrichtsstunden ausgefallen sind, kann eine Stunde nach Rücksprache mit dem Leiter der Akademie oder dem unterrichtenden Lehrer nachgeholt werden, sofern Krankheit oder Urlaub rechtzeitig bei den jeweils Handelnden angemeldet waren. Ein Rechtsanspruch besteht aber hierauf nicht.

18) Sofern ein Instrumentallehrer eine Stunde absagt, muss diese an einem mit den Eltern abgesprochenen Termin nachgeholt werden.

19) In den Ferien der WBS und an schulfreien Tagen findet der Unterricht nicht statt.

20) Man kann eine Probestunde erhalten, die aber wie eine Unterrichtsstunde zu bezahlen ist.

21) Je nach Instrument und Schüler wird der Unterricht auf Polnisch, Deutsch oder Englisch angeboten.

22) Manche Instrumente kann man in der Schule ausleihen. Die Kosten hierfür betragen 20zł pro Monat. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls semesterweise im Voraus. Ein Anspruch auf das Vorhandensein eines bestimmten Instruments besteht nicht.

23) Der Schüler ist für das technische Funktionieren des Instrumentes verantwortlich. Sofern die Instrumente von der Schule geliehen sind, ist der Schüler verpflichtet, einen eventuell verursachten Schaden auf seine Kosten zu beheben bzw. beheben zu lassen oder im Fall der



Musikakademie der WBS
Akademia Muzyczna WBS
ul. św. Urszuli Ledóchowskiej 3
02-972 Warszawa



Zerstörung des Instruments ein neues gleichwertiges Instrument anzuschaffen und der Schule als Ersatz zu übergeben.

24) Die jüngeren Schüler werden von dem jeweiligen Lehrer aus dem Spielzimmer zum Unterricht geholt und danach zurück in das Spielzimmer gebracht.

Sofern das Kind nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt (dies betrifft ältere Schüler und Kindergartenkinder), wird es von dem jeweiligen Lehrer am Infopoint in Empfang genommen und nach dem Unterricht wieder dorthin zurückgebracht.

25) Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Schüler regelmäßig ihr Musikinstrument üben, Noten und das Musikinstrument zum Unterricht mitbringen und an Konzerten oder Wettbewerben teilnehmen.

26) Die Schüler sind zur Teilnahme an Konzerten und Projekten verpflichtet, deren Veranstalter oder Teilnehmer die Akademie ist.

27) Für den Fall, dass es aufgrund einer epidemischen Situation oder einer Entscheidung der Aufsichtsbehörden nicht möglich ist, Unterrichtsstunden in der Schule durchzuführen, werden Instrumentenkurse für diejenigen durchgeführt, die den Unterricht online fortsetzen möchten.

Wenn es nicht möglich ist, Vollzeitunterricht in der Schule zu geben, wird Personen, die eine Gebühr für das ganze Semester bezahlt haben und den Unterricht nicht online fortsetzen, der Betrag auf das nächste Semester übertragen oder zurückerstattet.

Bei Online-Kursen wird die Gebühr nur für die belegten Unterrichtsstunden erhoben.

28) Die aktuelle Fassung der Ordnung ist auf der Internetseite der WBS zugänglich.

Datum und Ort

Unterschrift eines Elternteils / des Erziehungsberechtigten